

NonkiCon Regeln für Besucher

Allgemeine Regeln

Um allen Teilnehmern die bestmögliche Erfahrung bieten zu können, bitten wir Euch, folgende Regeln zu beachten:

- Auf dem gesamten Gelände der NonkiCon gilt absolutes Rauchverbot. Dies gilt auch für elektronische Zigaretten und Drogen in jeglicher Form.
- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 6 Jahren dürfen, unter Begleitung einer zahlenden volljährigen Begleitung, kostenlos auf das Gelände.
- Zutritt für Kinder und Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr nur in Begleitung einer zahlenden volljährigen Person.
- Ermäßigte Tickets nur gültig für Menschen mit einem Grad der Behinderung von $\geq 50\%$. Eine (1) Begleitperson darf kostenlos mit auf das Gelände.
- Ermäßigte Tickets außerdem gültig für Schüler und Studenten mit gültigem Schüler- oder Studentenausweis
- Das Personal behält sich vor, jederzeit Ausweiskontrollen auf dem Gelände durchzuführen.
- Auf dem gesamten Gelände der NonkiCon besteht absolutes Drogen- und Alkoholverbot. Der Veranstalter behält sich vor, berauschte Personen von der Veranstaltung auszuschließen und gegebenenfalls der Strafverfolgungsbehörde zu übergeben.
- Tiere dürfen nicht mit auf das Gelände geführt werden. Ausgenommen sind Tiere, die speziell für die Unterstützung von Menschen mit Behinderung trainiert sind, wie beispielsweise Blindenhunde. In diesem Fall ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.
- Dem Personal vor und in den Hallen ist Folge zu leisten. Im Zweifelsfall gilt: Das Organisationsteam trifft die letzte Entscheidung. Diese ist bindend und nicht anfechtbar.
- Auf der Veranstaltung herrscht Ausweispflicht. Dies bedeutet, dass sich das Personal, sowohl am Einlass als auch während der Veranstaltung, vorbehält, eine Alterskontrolle durchzuführen.

Dementsprechend müssen alle Besucher ein gültiges Ausweisdokument mit sich führen.

- Getränke dürfen mit auf das Gelände gebracht werden, wenn
 - die Flaschen aus Plastik sind.
 - die Flaschen ein Fassungsvermögen von $\leq 1,5L$ haben.
- Essen darf auf das Gelände mitgebracht und verspeist werden.
- Respektiere die Grenzen anderer: Frage vorher um Erlaubnis, bevor du jemanden berührst oder ein Foto von ihm machst. Respektiere die Privatsphäre und den Komfort der Cosplayer und anderer Teilnehmer.
- Keine Belästigung oder Diskriminierung: Jede Form von Belästigung, Mobbing, Diskriminierung oder unangemessenem Verhalten ist inakzeptabel. Respektiere die Vielfalt und die persönlichen Grenzen aller Teilnehmer.

Diese Regeln sollen sicherstellen, dass alle Teilnehmer eine positive Erfahrung auf der Veranstaltung machen können und dass die Sicherheit und das Wohlbefinden aller gewährleistet sind.

Cosplayregeln

Um allen Besuchern eine möglichst schöne und Convention bieten müssen nicht nur bei den Waffen sondern auch beim Rest des Cosplays ein paar Regeln beachtet werden.

1. Da die NonkiCon offen für Besucher aller Altersklassen ist muss beim Cosplay der Schambereich vollständig bedeckt sein.
2. Abstehende Teile dürfen maximal 80cm breit und hoch sein um im Notfall Fluchtwege nicht zu versperren.
3. Gegenstände aus Metall müssen fest mit dem Cosplay verbunden sein und dürfen sich nicht abnehmen lassen.
4. Gewalttätige oder obszöne, sowie Elemente die gegen geltendes Recht verstoßen (Hakenkreuze, schwarze Sonne, etc.) sind auf der NonkiCon nicht erlaubt und müssen entweder sicher abgedeckt oder übermalt werden.

5. Accessoires wie z.B. Nietenarm- oder Halsbänder, dürfen nur stumpfe Nieten mit einer maximalen Länge von 3cm verarbeitet haben.

6. Das Cosplay sollte keine scharfen oder spitzen Kanten aufweisen um andere Besucher nicht aus versehen zu verletzen.

Waffenregeln

Waffen wie Schwerter, Äxte oder Stäbe sind essentielle Bestandteile vieler Cosplays. Damit Ihr am Ende nicht wehrlos auf der Convention unterwegs sein müsst, gilt es folgende Regeln für Eure Waffen zu beachten: Eure Waffen werden in 3 Kategorien eingeteilt.

1. Erlaubte Waffen ...

- ... dürfen auf das Gelände mitgenommen und während der gesamten Convention frei mitgeführt werden.
- ... werden nicht am Waffencheck markiert, müssen dennoch vorgezeigt werden.
- ... dürfen nicht größer als 120cm sein.
- ... müssen aus Plastik, Schaumstoff oder weichem Holz sein.
- ... dürfen keinen harten Kern aus Metall oder Holz haben.

Als solche Waffen zählen z.B. Plastik- und LARP-Waffen oder Wurfaffen aus den oben genannten Materialien.

Nerf-Guns und ähnliche Spielzeugwaffen, die Munition aus Schaumstoff verschießen, können auf das Gelände mitgeführt werden, dürfen dort aber nicht geladen sein.

2. Beanstandete Waffen ...

- ... müssen am Waffencheck/der Garderobe abgegeben werden.
- ... werden nur für Foto- und Videoaufnahmen oder Veranstaltungen, wie den Cosplay Wettbewerb, an Euch ausgehändigt und müssen direkt danach wieder am Waffencheck/Garderobe abgegeben werden.

- ... werden von uns markiert, um ein Unterscheiden der Waffen eindeutig zu machen.
- ... dürfen bei Verlassen der Convention wieder am Waffencheck/Garderobe abgeholt werden.

Zu diesen Gegenständen gehören unter anderem Waffen mit einer Länge von mehr als 120 cm oder Gegenstände, die Metall in geringen Mengen verbaut haben.

3. Verbotene Waffen ...

- ... sind alle Gegenstände, die unter das WaffG §1 Abs. 2 fallen, wie z. B. stumpfe oder geschärfte Hieb- und Stichwaffen, Schusswaffen aller Art, Steinschleudern, Schlagringe, Pyrotechnik oder Würgewaffen.
- ... Sportwaffen wie Softair- und Paintballwaffen sowie funktionsfähige Bögen oder Armbrüste.

Personen, die verbotene Waffen auf das Veranstaltungsgelände mitnehmen, wird ein sofortiges Hausverbot ausgesprochen. Gegebenenfalls werden solche Personen an die Strafverfolgungsbehörde übergeben.

Die Helfer behalten sich vor, Waffen individuell zu bewerten und abzunehmen. Falls Ihr mit der Entscheidung nicht einverstanden seid, wird ein Orga-Mitglied eine Entscheidung fällen. Diese ist endgültig und nicht anfechtbar.